

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Das LHI Lernhilfeinstitut (Fa.: The Language Company Sprachinstitut GmbH) bietet seinen SchülerInnen Nachhilfestunden an. Der Vertrag kommt unter Zugrundelegung der jeweils gültigen, den anfragenden SchülerInnen bekanntgegebenen, Preislisten, sowie unter Anwendbarkeit ausschließlich dieser Geschäftsbedingungen zustande.

2. Der Unterricht findet je nach Vereinbarung in den Räumlichkeiten des Nachhilfelehrers oder im Institut statt. Die Unterrichtszeiten sind zwischen Nachhilfelehrer und SchülerIn direkt zu vereinbaren.

Die mit dem Nachhilfelehrer bereits zeitlich fixierten Nachhilfestunden verfallen, wenn der/die SchülerIn sein/ihr Fernbleiben nicht spätestens 24 Stunden vor der fixierten Nachhilfestunde (z.B. wegen Krankheit oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen begründet) beim/bei der NachhilfelehrerIn direkt entschuldigt.

Die jeweils vereinbarten Nachhilfestunden sind jeweils im vorhinein zur Gänze zur Zahlung fällig. Der/die SchülerIn verpflichtet sich, die vereinbarten bezahlten Nachhilfestunden binnen einer 12-Monatsfrist (ab Anmeldung) zu verbrauchen. Werden diese Stunden binnen 12-Monatsfrist nicht verbraucht, können diese auf das Folgejahr nur dann übertragen werden, wenn zumindest weitere 10 Stunden vom/von der SchülerIn beauftragt und bezahlt werden. Ansonsten verfallen nicht konsumierte Nachhilfestunden.

3. Der/die SchülerIn ist berechtigt, soweit dem LHI qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen, die vereinbarten Nachhilfestunden (mindestens 10 Stunden pro Fach) auch für andere Lerngegenstände als ursprünglich bei der Anmeldung vereinbart zu verwenden.

Gleichermaßen können auch Nachhilfestunden an Drittschüler übertragen werden (schriftliche Bestätigung beider Seiten!) wobei LHI nur für den ursprünglich vereinbarten Lerngegenstand und Schultyp gewährleistet, dass ein/e qualifizierte/r NachhilfelehrerIn zur Verfügung steht.

LHI übernimmt lediglich Gewähr dafür, dass der/die SchülerIn von qualifizierten NachhilfelehrerInnen unterrichtet wird, nicht jedoch für einen Lernerfolg bzw. das Erreichen eines Unterrichtszieles.

4. LHI ist berechtigt, das Vertragsverhältnis unter Setzung einer Nachfrist von 4 Wochen unverzüglich aufzulösen, wenn die Eltern / der/die SchülerIn mit ihrer/seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug ist. Im Verzugsfall hat der Säumige 12 % Verzugszinsen p.a. sowie Mahnspesen und Anwaltskosten zu ersetzen.

Tritt der/die SchülerIn vom Vertrag zurück oder löst LHI wegen Zahlungsverzug den Vertrag auf, verfallen ohne Rückforderungsanspruch des/der Schülers/in die noch nicht verbrauchten Nachhilfestunden und ist die gesamte offene Forderung laut Vereinbarung sofort fällig.

5. Erfüllungsort ist der Sitz des Unternehmens in 1040 Wien. Kommt es zu Streitigkeiten in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung, ist die Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden und das für 1040 Wien zuständige Gericht vereinbart.

6. Nebenabreden und Ergänzungen bedürfen der Schriftform, von welchem Formerfordernis ebenfalls nur schriftlich abgegeben werden darf. Eine allfällig unwirksame Vertragsbestimmung berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen und wird durch eine solche Bestimmung nicht ersetzt.